



Rathaus Umschau

Montag, 21. Juni 2021

Ausgabe 115

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› EM-Arena in Regenbogenfarben: OB Reiter bittet UEFA und DFB um Unterstützung	2
› Bürgermeisterin Dietl überreicht 2.000. LTE-Router für Schulen	3
› Corona-Sonderförderung: Stadt vergibt Stipendien und Fördermittel	5
› Radentscheid: Digitale Infoveranstaltung zu nächsten Projekten	5
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 4 Schwabing-West	6
› Digitaler Stadtspaziergang von Pasing nach Freiham	8
› Stadt erprobt neues Mähkonzept für Straßenbegleitgrün	8
› Stadtmuseum zeigt „Großmutter, das Viruserl und die Zukunft“	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 22. Juni, 18 Uhr, Online-Veranstaltung

Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet mit einem Grußwort an die Delegierten der Arbeitsgemeinschaft der Münchner Jugendverbände die zweite digitale Vollversammlung des Kreisjugendrings München-Stadt.

Junge Bildungsaktivist*innen, Tierfreund*innen, Kunstkollektive, Kletterbegeisterte, Pfadfinder*innen und Sportler*innen – sie alle sind in den über 70 Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings München-Stadt vertreten. In ihrer Unterschiedlichkeit vereint alle diese Gruppen, dass junge Menschen „ihren“ Jugendverband selbst organisieren: Kinder und Jugendliche gestalten den Jugendverband durch ihr freiwilliges Engagement, bestimmen seine Themen und Schwerpunkte und geben die Richtung vor.

Auf der Agenda der Online-Veranstaltung stehen unter anderem ein Aufnahmeantrag des „Münchner Hauses der Schüler*innen“, Ergänzungen der Zuschussrichtlinien, um angemessen auf die Corona-Situation reagieren zu können, sowie die Neuwahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer*innen.

Achtung Redaktionen: Eine Akkreditierung ist nicht notwendig. Vertreter*innen der Medien und Interessierte finden alle Infos sowie den Link zur Teilnahme unter <https://t1p.de/kjr-fruehjahrsvollversammlung-2021>.

Meldungen

EM-Arena in Regenbogenfarben: OB Reiter bittet UEFA und DFB um Unterstützung

(21.6.2021) In einem fraktionsübergreifenden Antrag hat sich der Münchner Stadtrat dafür ausgesprochen, die EM-Arena in Fröttmaning zum Gruppenspiel Deutschland – Ungarn am Mittwoch in Regenbogenfarben zu beleuchten. Mit einem Schreiben an UEFA-Präsidenten Aleksander Ceferin und den Vizepräsidenten des Deutschen Fußball-Bunds, Dr. Rainer Koch, bittet Oberbürgermeister Dieter Reiter die beiden Verbände, dieses Zeichen für Weltoffenheit und Toleranz zu unterstützen. Das Schreiben an die UEFA hat folgenden Wortlaut:

„Zunächst möchte ich mich für die derzeit laufende gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten der UEFA mit den verschiedenen Stellen der Landeshauptstadt München sehr herzlich bedanken.

Das Augenmerk des Münchner Stadtrats gilt jedoch aktuell auch der EURO-Partnerstadt Budapest und den Einschränkungen, die in Ungarn zu

Lasten der Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender (LGBTIQ) gegeben sind. Das ungarische Parlament hat am 15. Juni mehrere Gesetze geändert, mit denen Informationen über Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit verboten werden, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sein könnten. Damit folgt Ungarn dem Vorbild der homo- und transphoben Gesetzgebung Russlands. Das verabschiedete Gesetz verstößt gegen die EU-Grundrechtecharta, die UN-Kinderrechtskonvention, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. In einem fraktionsübergreifenden Antrag werde ich deshalb gebeten, auf den Deutschen Fußball-Bund und die UEFA zuzugehen, um anlässlich des Gruppenspiels zwischen Deutschland und Ungarn am 23.06.2021 ein Zeichen im Sinne der Weltoffenheit und Toleranz anzuregen. Den Antrag finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Ich bitte Sie deshalb, gemeinsam mit dem DFB an diesem Tag und während des Spiels eine Beleuchtung der Arena in Regenbogenfarben zu ermöglichen und so ein weithin sichtbares Signal für unser gemeinsames Werteverständnis zu senden.

Sollten Sie insoweit Unterstützung gegenüber Dritten, z.B. in Genehmigungsfragen, benötigen, wird die Landeshauptstadt München dies gerne begleiten.

Ich appelliere außerdem an die UEFA, sich auch darüber hinaus gerade aus Anlass der EURO2020 mit deren medialer Reichweite nachdrücklich und sichtbar für Toleranz und Gleichstellung einzusetzen.

Ich würde mich freuen, wenn dies der Partnerschaft zwischen der UEFA und der Landeshauptstadt München einen weiteren gelungenen Baustein hinzufügt und danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.“

Bürgermeisterin Dietl überreicht 2.000. LTE-Router für Schulen

(21.6.2021) Bürgermeisterin Verena Dietl hat bei einem Besuch des städtischen Lion-Feuchtwanger-Gymnasiums am vergangenen Freitag gemeinsam mit Stadtschulrat Florian Kraus und dem Geschäftsführer der LHM Services, Martin Janke, den 2.000. LTE-Router für Münchner Schulen überreicht. Die 2.000 LTE-Router wurden im Auftrag der Stadt von der LHM Services an die Münchner Schulen verteilt, um die Versorgung mit WLAN an den Bildungseinrichtungen kurzfristig weiter auszubauen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Wir wollen für alle Münchner Kinder und Jugendlichen die besten Voraussetzungen zum Lernen schaffen. Moderne digitale und technische Standards sind dafür zentral. Mit dem WLAN-Ausbau und den mobil einsetzbaren Routern gehen wir einen weiteren Schritt nach vorne.“

Bei dem Termin wurden außerdem die Planungen für die sogenannte Medienklasse des Lion-Feuchtwanger-Gymnasiums vorgestellt. Diese soll im kommenden Schuljahr eingeführt werden.

Stadtschulrat Florian Kraus: „Der sichere Umgang mit digitalen Medien ist heute und in Zukunft unerlässlich. Mit den Medienklassen geben wir den Schulen die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche besser auf die verantwortungsvolle und kritische Nutzung dieser Online-Angebote vorzubereiten.“

München als Vorreiter bei digitaler Schul-IT

Das vom Stadtrat beschlossene Zukunftsprogramm für die Schul-IT bildet den Masterplan für deren Modernisierung. Das Zukunftsprogramm ist eines der bundesweit größten IT-Projekte im Bildungsbereich mit dem Ziel, in den nächsten Jahren den Münchner Bildungseinrichtungen eine umfassende moderne Bildungs-IT nach einem industrienahen Standard zur Verfügung zu stellen.

Einige Elemente des Zukunftsprogramms wurden auch aufgrund der Pandemie-Situation vorgezogen, um die Bildungseinrichtungen schneller unterstützen zu können. Diese digitalen Unterstützungsmaßnahmen, zu denen neben dem Rollout der LTE-Router auch die Versorgung weiterer Schulen mit WLAN, die Ausstattung der Lehrkräfte mit Laptops oder Convertibles und die Intensivierung des direkten Supports für die Bildungseinrichtungen gehört, werden zügig umgesetzt.

Martin Janke, Vorsitzender der Geschäftsführung der LHM Services: „Mit mittlerweile über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten wir leidenschaftlich für die Modernisierung der Schul-IT und setzen den Auftrag der Landeshauptstadt München schnell und gewissenhaft um. Der Abschluss des Rollouts der 2.000 LTE-Router ist hier ein weiterer Meilenstein.“



Das Foto (© LHM Services GmbH) zeigt von links nach rechts Martin Janke, Geschäftsführer LHM Services GmbH, Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus, Wolfgang Fladerer, Schulleiter Städtisches Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, Berndt Paulke, Stellvertretender Abteilungsleiter Gymnasien im Referat für Bildung und Sport.

Corona-Sonderförderung: Stadt vergibt Stipendien und Fördermittel

(21.6.2021) Im März hatte der Stadtrat zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene in der Corona-Pandemie Sondermittel in Gesamthöhe von 400.000 Euro für 2021 bewilligt. In diesem Rahmen werden jetzt 50 Arbeitsstipendien in Gesamthöhe von 200.000 Euro sowie Sondermittel von insgesamt 50.000 Euro für strukturfördernde Maßnahmen ausgereicht. Für die Arbeitsstipendien waren über 460 Bewerbungen eingegangen. Um die Förderung von strukturstärkenden Maßnahmen hatten sich knapp 80 Organisationen beworben, von denen 13 im Rahmen der Sonderförderung berücksichtigt werden konnten. Nach intensiver Prüfung und Begutachtung wurde nun über die Förderung der einzelnen Anträge entschieden. Über die Vergabe wurde der Kulturausschuss des Stadtrats am vergangenen Donnerstag informiert.

Verbleibende Mittel im Rahmen des Sonderbudgets für coronabedingte Notlagen, insbesondere für solche, in denen die bestehenden Bundes- und Landeshilfen nicht greifen, werden über bestehende Zuschussmöglichkeiten noch vergeben.

Kulturreferent Anton Biebl: „Ich freue mich, dass nun nach den harten Maßnahmen und Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch der Kulturbetrieb wieder starten kann. Mit den zusätzlichen Arbeitsstipendien und Sonderförderungen können wir Münchner Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturorte nach dem Wegfall von Einnahmemöglichkeiten in den letzten Monaten bei ihren Vorhaben und in der Weiterentwicklung unterstützen. Ich bedanke mich beim Münchner Stadtrat für die Zusatzmittel und bei den Mitarbeiter*innen im Kulturreferat für ihr Engagement, das eine rasche Ausreichung binnen 3 Monaten möglich gemacht hat.“

Informationen zur den ausgereichten Arbeitsstipendien im Internet unter www.muenchen.de/kulturfoerderung, Stichwort „Stipendien“.

Radentscheid: Digitale Infoveranstaltung zu nächsten Projekten

(21.6.2021) Mobilitätsreferent Georg Dunkel und die zuständigen städtischen Verkehrsplaner*innen informieren am Donnerstag, 24. Juni, um 17 Uhr Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Verbände und interessierte Bürger*innen bei einer digitalen Öffentlichkeitsveranstaltung über die Planungen für die nächsten beiden Projekte des Münchner Radentscheids: die Querung der Stadelheimer Straße für Radfahrende auf Höhe der Schwarzenbergstraße (Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten) und die Neugestaltung der Radwege der St.-Magnus-Straße (Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching).

Interessierte können sich über die Videoplattform „BigBlueButton“ einwählen und anschließend mit den zuständigen Radverkehrsplaner*innen diskutieren.

Weitere Informationen, die Einwahllinks und technische Details gibt es auf der Website muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen.

Der Livestream kann auch über den YouTube-Kanal von „München unterwegs“ mitverfolgt werden. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Rückfragen unter radverkehr@muenchen.de.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 4 Schwabing-West

(21.6.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West) mit, dass die Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes am Montag, 5. Juli, 19 Uhr, im Circus Krone, Marsstraße 43, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Katrin Habenschaden. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und die Bezirksausschussvorsitzende Gesa Tiedemann über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Bauliche Nachverdichtung
 - Aufstockung von Bestandsgebäuden, Innenhofbebauung mit Verlust von Grünflächen und Baumbestand
2. Erhaltungssatzungsgebiete
 - Aufwertung und Umwandlung von Wohnraum
 - Verdrängung der Mieter*innen
3. Elisabethplatz – Baustellen
 - Sanierung des Elisabethmarktes
 - Bauprojekt der Stadtparkasse
4. Mobilität
 - Konkurrenz der verschiedenen Nutzergruppen um den Straßenraum
5. Zukunft des Schwabinger Krankenhauses

Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mitzubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich.

Eine Teilnahme an der Bürgerversammlung ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 nur mit Negativtest möglich. Akzeptiert werden hierfür Nachweise über einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Test oder einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest. Geimpfte und genesene Personen sind von dieser Testverpflichtung ausgenommen.

Weitere Informationen sind zu finden in den Corona-Hinweisen, welche mit der Einladung an alle Haushalte versandt wurden oder auf der Website unter www.muenchen.de/buergerversammlungen.

- Nicht zugelassen werden Personen, die
- nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind,
 - COVID-19-typische Symptome aufweisen,
 - sich in den letzten Tagen in einem vom Robert Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben und daher der Einreise-Quarantäneverordnung unterliegen,
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich mit Personen in Kontakt gekommen sind, die mit COVID-19 infiziert waren oder
 - an unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Eine FFP2-Maske ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/wortmeldung, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Hinweis: Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst ist auf Anfrage möglich. Nähere Auskünfte erteilt das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz der Bürger*innen und der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der FFP2-Maske achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.

Digitaler Stadtspaziergang von Pasing nach Freiam

(21.6.2021) Am Dienstag, 29. Juni, findet in der Reihe „PlanTreff vor Ort“ wieder ein digitaler Stadtspaziergang statt. Diesmal geht es von Pasing nach Freiam. Die WebEx-Videokonferenz beginnt um 16.30 Uhr und dauert zirka 75 Minuten. Eine Anmeldung ist ab morgen, 22. Juni, möglich unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen>.

Im Münchner Westen ist in den letzten Jahren viel passiert. Im Zuge der Stadtsanierung in Pasing wurden städtebauliche und wirtschaftliche Strukturen gestärkt und gute Bedingungen für Kultur, Wohnen und Arbeiten geschaffen. Attraktive Fußwegeverbindungen und identitätsstiftende Bereiche sind entstanden.

Fünf Kilometer weiter westlich entsteht in Freiam ein neuer Stadtteil, der auf 350 Hektar Fläche Wohnraum für zirka 25.000 Menschen und fast 15.000 Arbeitsplätze schaffen soll. Noch sieht man vor Ort viele Baustellen. Der neue Schulcampus ist aber bereits in Betrieb. Auch ein großzügiger Landschaftspark ist vorgesehen. Die Planungen werden bei der Veranstaltung im Detail erläutert. Über eine Chat-Funktion können Fragen gestellt werden. Der Link zur Konferenz sowie eine Anleitung zur Technik werden nach erfolgreicher Anmeldung zugeschickt. Veranstalter ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos im Internet unter muenchen.de/plantreff-vor-ort.

Stadt erprobt neues Mähkonzept für Straßenbegleitgrün

(21.6.2021) Das Baureferat erprobt seit diesem Frühjahr die Umstellung der Mahd im Straßenbegleitgrün des Stadtbezirks Schwabing-West. Der Pilotversuch läuft in Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss über zwei Jahre. Dabei wird die Mahd der bisher stets kurz gemähten Grünstreifen ausgesetzt. Erst Ende Juni beziehungsweise Anfang Juli sowie im September wird gemäht und das Mähgut entfernt. Es werden unterschiedliche Mähmethoden erprobt, um Erkenntnisse hinsichtlich Häufigkeit, ökologischer Wirksamkeit und Kosten zu gewinnen. Betroffen sind Rasenflächen im Straßenraum wie Seitenstreifen, Baumgräben, Mittelstreifen und Verkehrsteiler. Abhängig vom Ergebnis wird das Baureferat ein Mähkonzept für das Straßenbegleitgrün stadtweit weiterentwickeln.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Abnahme der Strukturvielfalt der Landschaft in Deutschland gewinnt die ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns eine immer höhere Bedeutung. Häufigkeit, Zeitpunkt und die Art der Pflege beeinflussen die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren des Straßenbegleitgrüns. Bereits in der Vergangenheit hat das Baureferat im Straßenbegleitgrün auf geeigneten größeren zusammenhängenden Flächen Magerstandorte mit artenreichen Wildblumenwiesen entwickelt. Der

Großteil des innerstädtischen Straßenbegleitgrüns bietet wegen des von Bäumen durchwurzeltens Bodens sowie der Verschattung durch Bäume und durch anliegende Gebäude nicht die notwendigen Voraussetzungen für artreiche Wildblumenwiesen. Allerdings könnten bei extensiver Mahd mit Mähgutaufnahme Langgraswiesen als Magergrünland entstehen, welche im Vergleich zu mehrfach gemähten, kurzen Rasenflächen unter ökologischen Gesichtspunkten eine wesentliche Verbesserung als Habitate für Insekten und Kleinlebewesen darstellen können. Beim Entwickeln eines Mähkonzepts muss auch berücksichtigt werden, dass das Straßenbegleitgrün gesetzlich ein Bestandteil der Straße ist. Die Art der Pflege muss daher neben ökologischen Zielen immer auch weitere Aspekte wie Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Arbeitssicherheit für die Beschäftigten zwingend berücksichtigen. Alle diese Aspekte sind bei der Entwicklung von Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen in Einklang zu bringen.

Stadtmuseum zeigt „Großmutter, das Viruserl und die Zukunft“

(21.6.2021) Das Münchner Stadtmuseum, Sankt-Jakobs-Platz 1, zeigt in dieser Woche an folgenden Tagen „Großmutter, das Viruserl und die Zukunft“; eine freche Marionetten-Kasperliade zum Umgang mit der Pandemie:

- Donnerstag, 24. Juni, um 19 Uhr
- Freitag, 25. Juni, um 18 Uhr
- Samstag, 26. Juni, um 16 Uhr
- Sonntag, 27. Juni, um 16 Uhr

Das traditionsreiche Marionettentheater Bille und Autor Bernhard Setzwein greifen die alles beherrschende Corona-Pandemie in ungewöhnlicher Form auf, als Kasperliade mit Spott, Humor, frechem Wortwitz, aber auch Ernst und tiefgreifender Kritik. Erzkomödiantisch glänzen dabei Irina Wanka und Werner Härtl als Sprecherin und Sprecher in diversen Rollen. Klassische Marionettenfiguren agieren in einem höchst aktuellen Stück für ein Publikum von 7 bis 99 Jahren. Die Spieldauer beträgt zirka 80 Minuten, im Anschluss findet ein Künstlergespräch, moderiert von Doris Hofmann, statt. Die Veranstaltung ist für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 7 Jahren geeignet. Karten kosten 8 Euro beziehungsweise ermäßigt 5 Euro und sind bei München Ticket erhältlich. Ein Teil der Karten wird direkt an von der Pandemie besonders betroffene Berufsgruppen gehen. Der Zugang ist barrierefrei möglich. Rollstuhlplätze bitte telefonisch reservieren unter 233-22347 oder per E-Mail an kontakt@figurentheater-gfp.de.

Mehr Infos unter <https://www.muenchner-stadtmuseum.de/veranstaltungen-filme>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. Juni 2021

Wie sehen Münchens zukünftige Bäume aus?

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 30.3.2021

Wird die Abwendungserklärung der Stadt München unterlaufen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.4.2021

Kunst: Wer hat vor einer Woche die Wasserwolke aus dem Olympiasee geschrottet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 15.4.2021

Wie sehen Münchens zukünftige Bäume aus?

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 30.3.2021

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 30.3.2021 führen Sie Folgendes aus:
„Stadt­bäume haben erschwerte Lebensbedingungen. Verdichtete Böden, versiegelte Flächen, Streusalz, invasive neue Insekten oder auch Wurzelverletzungen durch Arbeiten an Leitungen machen ihnen zu schaffen. Zunehmende sommerliche Hitze- und Trockenperioden und Stürme gepaart mit Starkregen stellen die Stadtbäume vor neue Herausforderungen. Bäume, die sich für Neu- und Ersatzpflanzungen in der LHM eignen, müssen daher bestimmte Kriterien erfüllen, um sich gesund entwickeln und langfristig überleben zu können. Zur Bestimmung geeigneter Arten und weiterer vorteilhafter Kriterien wurden Studien, wie z.B. Stadtbäume im Klimawandel, durchgeführt. Darum frage ich/fragen wir den Oberbürgermeister:

- 1. Welche Studien wurden mit welchen Partnern durchgeführt und zu welchen Ergebnissen sind die Studien gekommen?*
- 2. Welchen Einfluss nehmen die Studienergebnisse auf die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume bei den städtischen Forsten?*
- 3. Welchen Einfluss nehmen die Studienergebnisse auf die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume beim Gartenbau?*
- 4. Inwiefern wird sich dadurch der Schwerpunkt der Straßenbaumgattung verändern, d.h. welches sind derzeit die häufigsten Straßenbaumgattungen und wie sieht das Zielbild aus?*
- 5. Werden weitere begleitende Studien durchgeführt, um ggf. nötige Anpassungen der Kriterienkataloge frühzeitig erkennen zu können?“*

Die entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Frage 1:

Welche Studien wurden mit welchen Partnern durchgeführt und zu welchen Ergebnissen sind die Studien gekommen?

Frage 3:

Welchen Einfluss nehmen die Studienergebnisse auf die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume beim Gartenbau?

Frage 4:

Inwiefern wird sich dadurch der Schwerpunkt der Straßenbaumgattung verändern, d.h. welches sind derzeit die häufigsten Straßenbaumgattungen und wie sieht das Zielbild aus?

Frage 5:

Werden weitere begleitende Studien durchgeführt, um ggf. nötige Anpassungen der Kriterienkataloge frühzeitig erkennen zu können?

Antwort:

Zu Ihren Fragen 1 und 3 bis 5 dürfen wir auf die Vorlage zum Beschluss des Bauausschusses vom 4.2.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16869) verweisen. Mit der Vorlage wurde der Baumbestand auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen ausführlich behandelt. Das Baureferat wurde in diesem Zuge beauftragt, den Baumbestand auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Mittleren Ringes durch ein Gutachterteam erheben, analysieren und auf dieser Grundlage ein Baumentwicklungskonzept erstellen zu lassen, welches dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Derzeit läuft die Erhebung des Baumbestandes.

Im Vortrag dieser Beschlussvorlage wurde bezüglich der von Ihnen angesprochenen Fragestellungen bereits Folgendes ausgeführt:

„Für das Stadtklima und die Biodiversität im urbanen Bereich sind Bäume einer der wertvollsten Akteure. Insbesondere in der hochverdichteten Innenstadt, dort wo keine großen unversiegelten und mit entsprechender Vegetation bepflanzbaren Flächenpotentiale zur Verfügung stehen, sind Bäume, welche in der Enge der Stadt die dritte Dimension nutzen können und relativ wenig Standfläche beanspruchen, unverzichtbar.

Die Baumartenauswahl orientierte sich bis in die 1990er Jahre an der traditionell bereits existierenden Vegetation, d.h. es wurden Arten verwendet, die in München und im Umland als häufig gepflanzte Baumarten vorkamen. So bestehen die Münchner Bäume auf öffentlichen Verkehrsflächen zu beinahe zwei Dritteln aus nur zwei Baumarten: Linde und Spitzahorn.

Die geringe Vielfalt der Arten muss als problematisch betrachtet werden. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass alleine durch das extreme Stadtklima die Verwendung weniger Baumarten äußerst kritische Auswirkungen nach sich ziehen könnte. Das Risiko ist hoch, dass sie unter den extremen Bedingungen in der Stadt krank und in ihrer Vitalität gestört werden. Durch den Klimawandel wird die Situation noch weiter verstärkt. Auch die Globalisierung trägt zu einer Gefährdung des heimischen Baumbestandes bei. Durch den unbegrenzten Waren- und Reiseverkehr gelangen bislang als exotisch geltende Krankheiten und Schädlinge aus fernen Regionen auch zu uns.

Wie bereits bei verschiedenen Baumarten festgestellt wurde, kann ein Auftreten von neuen Schaderregern und Krankheiten dazu führen, dass eine Baumart im Münchner Stadtgebiet nicht mehr verwendet werden kann. Als Beispiele sind hier die Esche aufgrund des Eschentriebsterbens oder die Rosskastanie, die von einem Bakterium befallen wird, zu nennen.

Ähnlich wie im Forst, wo hinsichtlich des Klimawandels auf Mischwälder und nicht auf Monokulturen gesetzt wird, erscheint auch bei den Stadtbäumen die Erhöhung der genetischen Vielfalt durch eine möglichst große Durchmischung mit geeigneten Baumarten notwendig. Eine Risikostreuung und damit Risikominimierung durch möglichst große genetische Vielfalt ist deshalb die zielführende Strategie.

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre hat das Baureferat die Problematik erkannt und erforscht federführend im Rahmen der bundesweit agierenden Gartenamtsleiterkonferenz geeignete Baumarten für das Stadtklima der Zukunft. Der Arbeitskreis Stadtbäume der Gartenamtsleiterkonferenz ist ein Gremium von Fachleuten aus verschiedenen Kommunen, die alle wichtigen Baumthemen diskutieren und allgemeinverbindliche Empfehlungen für den Verwender, wie Städte und Gemeinden, formulieren.

Ein Schwerpunktthema ist die Bereitstellung der ‚Straßenbaumliste der GALK‘, bei der ca. 175 Baumarten und -sorten seit 1975 regelmäßig bewertet werden. Vom Arbeitskreis Stadtbäume wird auch der bundesweite Straßenbaumtest für Bäume durchgeführt.

Hier werden in verschiedenen Kommunen, darunter auch in München, vor allem ‚neue‘ Baumarten aufgepflanzt und jährlich auf Eignung hin beurteilt, angesichts des Klimawandels eine unverzichtbare Aufgabe.

Als Ergebnis des Tests liegen Erkenntnisse über alle 175 Baumarten und auch darüber vor, welche zur Pflanzung speziell im Münchner Stadtgebiet für die zukünftigen Entwicklungen besonders geeignet sind. Die gezielte Verteilung bzw. Streuung der Bäume über das Stadtgebiet kann jedoch ohne eine vorausschauende Planung nicht erfolgen.

Grundlage dazu ist die entsprechende Kartierung des Baumbestandes. Nur so ist eine stadtweite, strukturierte Entwicklung des Baumbestandes mit diesen neuen Baumarten möglich. Eine detaillierte, auswertbare Dokumentation des Gesamtbaumbestandes muss für diese Aufgabe daher erst geschaffen werden.

Die Gesamtanzahl des Baumbestandes, seines Zustandes und seiner Artenzusammensetzung beruht derzeit auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen. Nur für den Bestand der Straßenbäume gibt es verbindlichere Er-

kenntnisse wie Anzahl (rund 110.000 Stück) und Artenverteilung (ca. 65% Linde und Ahorn). Die Daten liegen jedoch nur in der Summe vor, sind nicht weiter auswertbar und wurden bereits 2008 erhoben.

Es wird unverbindlich geschätzt, dass in öffentlichen Grünanlagen über 600.000 Bäume (vermutlich mindestens 50% Ahorn und Linde) existieren. Eine systematische Analyse und Bewertung, wie z.B. die Verteilung der unterschiedlichen Baumarten im Stadtgebiet, ist aufgrund der fehlenden Datenerhebung nicht möglich. Daher kann auch keine stadtweite gezielte Entwicklung und Planung des Baumbestandes erfolgen. Das ist nur mit Hilfe einer umfassenden Erhebung des Baumbestandes möglich.

Die Baumbestandserhebung kann dann die Grundlage für ein stadtweites Baumentwicklungskonzept liefern, das mittel- und langfristig den Erhalt bzw. die Schaffung eines zukunftsfähigen Baumbestandes und die Erhöhung der Biodiversität im öffentlichen Raum sichert. Gleichzeitig können auch Potentiale für eine Ergänzung von Bäumen in bestehenden Grünstrukturen gutachterlich identifiziert und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen formuliert werden.“

Frage 2:

Welchen Einfluss nehmen die Studienergebnisse auf die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume bei den städtischen Forsten?

Antwort:

Zu Frage 2 nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

„Die Städtische Forstverwaltung München trifft die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Studien. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Es werden nur Bäume gepflanzt, die nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Klimawandel gut zurechtkommen werden.

Aufgrund der Naturlandzertifizierung können jedoch nur einheimische Baumarten berücksichtigt werden. Fremdländische Baumarten werden daher nicht im Münchner Stadtwald gepflanzt.“

Wird die Abwendungserklärung der Stadt München unterlaufen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.4.2021

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Anlässlich des Artikels in der Abendzeitung (AZ) „Wohnanlage in Sendling: Warum kaufte die Stadt nicht?“ vom 14.4.2021, der die Nichtausübung des Vorkaufsrechts in der Esswurmstraße thematisiert, bitten Sie um Klärung verschiedener Fragen, welche ich Ihnen wie folgt beantworten kann:

Frage 1:

Mit welcher Begründung wurde die Abwendungserklärung unterlaufen, indem mündlich andere Bestimmungen verhandelt wurden?

Antwort:

Die Käuferin hat gegenüber der Vorkaufsrechtsstelle bis zur Befassung des Stadtrats am 24.3.2021 und auch im Nachgang der Stadtratssitzung weder mündlich noch schriftlich eine Abwendungserklärung abgegeben. Die Vorkaufsrechtsstelle hatte der Käuferin zuvor in zwei Gesprächen die Inhalte der derzeit gültigen Abwendungserklärung (städtisches Muster) erläutert und darauf hingewiesen, dass es der Käuferseite freisteht, eine eigene Abwendungserklärung abzugeben, die die Ziele und Zwecke der Erhaltungssatzung gleichermaßen sicherstellt.

Dem KR ist nicht bekannt, dass weitere Stellen oder Personen Gespräche mit der Käuferseite zur Abwendung des Vorkaufsrechts geführt haben und ob die Käuferin in diesem Zusammenhang Zusagen abgab. Seitens der Vorkaufsrechtsstelle wurden solche Gespräche (d.h. Gespräche, die andere Inhalte oder Bindungen zur Abwendung des Vorkaufsrechts zum Gegenstand hatten) nicht geführt. Ob mit weiteren Personen Gespräche der Käuferin stattfanden, ist dem KR nicht bekannt.

Frage 2:

Welche Akteure waren an den Gesprächen mit der VKB beteiligt?

Antwort:

An den zwei Gesprächen zur Erläuterung der Inhalte der derzeitigen Fassung der Abwendungserklärung (städtisches Muster) nahmen Mitarbeiter*innen der Vorkaufsrechtsstelle und Vertreter*innen der Käuferseite teil. Auskünfte zu den teilnehmenden Personen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

Frage 3:

Wie oft sind solche mündlichen Vereinbarungen als Ersatz für eine Abwendungserklärung in der Vergangenheit geschehen?

Antwort:

Seitens der Vorkaufsrechtsstelle werden keine mündlichen Abwendungserklärungen/Vereinbarungen akzeptiert; es wurden bisher in keinem Fall Gespräche mit Käufer*innen über mündliche Vereinbarungen als Ersatz für eine Abwendungserklärung geführt. Dies ist auch weiterhin nicht beabsichtigt.

Frage 4:

Mit welchen Vermietern sollen in Zukunft solche Vereinbarungen geschlossen werden und mit welchen nicht?

Antwort:

Siehe bereits Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie schätzt das Kommunalreferat die Auswirkungen ein, wenn solche Vereinbarungen die Regel werden?

Antwort:

Siehe bereits Antwort zu Frage 3.

Kunst: Wer hat vor einer Woche die Wasserwolke aus dem Olympiasee geschrottet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 15.4.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 15.4.2021 führten Sie als Begründung aus:

„Wir wurden von entsetzten Bürgerinnen und Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass eines der neun technischen Basis-Elemente der aus Steuermitteln der Bundesrepublik Deutschland für die Olympischen Spiele 1972 als Hauptkunstwerk erworbenen beleuchtbaren Wasserwolke von Heinz Mack (Mitgründer der Gruppe ZERO), die sich bis 2009 im Olympiasee befand, kürzlich auf einem Gartenbaustützpunkt am Olympiasee in handliche Einzelteile zersägt und in Schrottcontainer verbracht wurde (s. Fotos anbei).

Vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung mit Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 beauftragt wurde, eine Dokumentation der Olympia-Kunst zu erstellen und dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen wie eingelagerte Kunstwerke wieder öffentlich ausgestellt werden können, ist dieses Vorgehen beschlusswidrig und mehr als verwunderlich. Es wäre doch viel eher zu erwarten gewesen, dass das Teilobjekt des Hauptkunstwerkes im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Olympischen Spiele von 1972 mit einer erklärenden Dokumentations tafel am oder im Olympiasee ausgestellt worden wäre.

Außerdem steht der Olympiapark seit 1998 unter Ensemble-Schutz nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz, somit hat die Wasserwolke zur Zeit ihres Abbaus im Jahr 2009 auch dem Ensemble-Schutz unterlegen. Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles auch nach seinem (vorübergehenden) Abbau weiterhin dem Denkmalschutz unterliegt, so lange kein denkmalpflegerischer Freistellungsbescheid zu dessen anderweitiger Verwendung erteilt wird. Es ist davon auszugehen, dass der ‚Schwimmkörper mit Düsenstöcken und Scheinwerfern‘ des weltberühmten Kunstwerks der Olympiakunst von 1972 auf einer Kunstauktion einen wesentlich höheren Liebhaberpreis als den Schrottpreis erzielt hätte, so dass durch die Zerstörung der Eigentümerin des Kunstwerks ein Vermögensschaden entstanden ist.

Im Übrigen ist es frappierend, dass ein für 1,5 Mio DM erworbenes Kunstwerk zunächst vergammelt, weil sich die zuständigen städtischen Stellen und Gremien jahrelang wenig um Pflege und Wartung kümmern, es dann

wegen seines maroden Zustandes abgebaut und ein Jahrzehnt eingelagert wird, um es schließlich während der Ferienzeit schnell zu zerstören.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen auf Grund der Stellungnahmen von SWM Services GmbH als Erbbaurechtsnehmer des Geländes des Olympiaparks, der Olympiapark München GmbH (OMG) als Pächterin des Geländes und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wer hat die Verschrottung des Teilelements der Wasserwolke angeordnet und mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Wasserwolke wurde bereits 2009 verschrottet. Noch vorhandene Restteile werden nicht verschrottet (s. Frage 6.)

Frage 2:

Wer war im Zeitpunkt der Verschrottung Eigentümerin des Elementes, die Bundesrepublik Deutschland, die Landeshauptstadt München oder welche der städtischen Gesellschaften?

Antwort:

Zu diesem Zeitpunkt war die Landeshauptstadt München Grundeigentümerin und die SWM Services GmbH Erbbauberechtigte und somit wirtschaftliche Eigentümerin.

Frage 3:

Lag zum Zeitpunkt der Verschrottung ein denkmalpflegerischer Freistellungsbescheid vor? Falls nein, weshalb wurde dieser nicht beantragt oder weshalb wurde er nicht erteilt? Lagen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Erteilung vor oder nicht?

Antwort:

Ein denkmalpflegerischer Freistellungsbescheid (denkmalschutzrechtliche Erlaubnis) lag im Zeitpunkt der Verschrottung nach Informationen der SWM Services GmbH nicht vor. Offenbar wurde davon ausgegangen, dass es einer solchen Erlaubnis nicht bedarf, weil die Wasserwolke bereits Mitte der 1970er Jahre technisch nicht mehr funktionsfähig war und daher außer Betrieb genommen wurde. Die technischen Einrichtungen im Olympiasee waren u.a. aufgrund des jahrzehntelangen permanenten Wasserkontakts marode und nicht mehr wiederinbetriebnahmefähig, weshalb die Einrich-

tungen im Jahr 2009 demontiert wurden. Hierüber informierte die OMG mit Pressemitteilung vom 7.10.2009 (s. <https://www.olympiapark.de/de/der-olympiapark/presse/details/article/grosser-herbstputz-im-olympiasee/>).

Frage 4:

Welche Erfolgsaussichten haben Schadensersatzansprüche der Eigentümerin gegen die Handelnden wegen der Zerstörung ihres aus Steuermitteln finanzierten Eigentums, gerade vor dem Hintergrund, dass auf einer Kunstauktion sicherlich ein über dem Schrottpreis liegender Ertrag zu erzielen gewesen wäre? Welche Erfolgsaussichten hat ein Strafverfahren gegen die Handelnden, u.a. nach § 266 StGB Untreue und nach § 304 StGB Gemeinschädliche Sachbeschädigung? Welche rechtlichen Schritte erwägt die Landeshauptstadt München oder hat sie schon eingeleitet?

Antwort:

Durch die Entsorgung des letzten noch verbliebenen Elements der „Wasserwolke“ ist kein erkennbarer Schaden entstanden. Straftatbestände wurden laut SWM Services GmbH hierdurch nicht erfüllt.

Frage 5:

Wo befinden sich die anderen Teilelemente der Wasserwolke, welche 2009 abgebaut wurden oder was ist nach dem Ausbau mit ihnen geschehen?

Antwort:

Nach Kenntnis der OMG wurden die Elemente auf dem Gelände der SWM Services GmbH am sogenannten Gärtnerhof eingelagert. Die OMG wurde Mitte März 2021 informiert, dass Restbestände der ehemaligen Wasserwolke bei den SWM Services GmbH im Gärtnerhof entdeckt worden seien. Da die Überbleibsel technisch nicht mehr nutzbar seien, fragte die OMG beim Stadtmuseum an, ob es Interesse an den Überresten aus musealer Sicht gäbe. In der unvollständigen Form und aufgrund des sehr schlechten Zustands wurde dies abgelehnt mit dem Hinweis, sich an das Planungsreferat/Denkmalschutz zu wenden.

Frage 6:

*Wurden oder werden Teile (z.B. Scheinwerfer, Düsen) der ausgebauten Elemente sichergestellt und aufbewahrt, insbesondere auch um im Falle der Beauftragung einer (modernisierten) Rekonstruktion einer funktionsfähigen Wasserwolke als Muster zu dienen? Falls ja, welche Stelle trägt die Verantwortung für die Aufbewahrung?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort:

Die SWM Services GmbH haben nach Aufforderung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorsorglich eine denkmalfachliche und archivgerechte Dokumentation der Wasserwolke veranlasst. Sofern denkmalrechtlich erforderlich, werden die noch vorhandenen Elemente der Wasserwolke durch die SWM Services GmbH und OMG aufbewahrt. Eine ausführliche Fotodokumentation sowie zeichnerische Darstellungen aus 2009 sind vorhanden. Muster, einzelne Teile, wie z.B. Scheinwerfer und Düsen, sind vorhanden, sichergestellt, und werden aufbewahrt. Sie können als Grundlage für eine Rekonstruktion verwendet werden.

Anhand der noch vorhandenen Reste soll laut PLAN nun eine denkmalfachliche und archivgerechte Dokumentation der Gesamtkonstruktion Wasserwolke sowie ihres Konstruktionsprinzips erfolgen. Ziel dieser Untersuchung ist es, jene Bauteile herauszufinden, welche z.B. im Bauarchiv des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zusammen mit der Dokumentation archiviert werden können.

Frage 7:

Besteht seitens der Stadt ein Austausch mit dem Künstler der Wasserwolke, Heinz Mack, der dem Vernehmen nach bereit wäre eine Rekonstruktion zu unterstützen?

Antwort:

Von Seite der SWM Services GmbH und der OMG besteht kein Austausch mit dem Künstler.

Frage 8:

Wer ist, gerade auch im Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum der Olympischen Spiele von 1972 im Jahr 2022, beauftragt, die Möglichkeiten einer Rekonstruktion der Wasserwolke mit moderner, energiesparender Technik zu eruieren?

Antwort:

Nach früheren Recherchen der OMG wäre eine Rekonstruktion der Wasserwolke mit hohen Kosten verbunden. Zudem weist die OMG darauf hin, dass der Olympiasee für Veranstaltungen genutzt wird. Ein dauerhafter Einbau einer „neuen“ Wasserwolke würde eine Nutzung des Olympiasees für Veranstaltungen nicht mehr gewährleisten, z.B. findet im Rahmen der European Championships 2022 ein Teil des Triathlons im See statt.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit ausreichend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 21. Juni 2021

Prüfung eines Standorts für das Münchner Ernährungshaus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

Bad Georgenschwaige provisorisch öffnen

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

KFZ-Verwahrstelle verlegen, Bahnkurve Trudering ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.06.2021

Prüfung eines Standorts für das Münchner Ernährungshaus

Antrag

Im Rahmen der Konzeptentwicklung für ein Münchner Ernährungshaus werden das Referat für Klimaschutz und Umwelt und das Kommunalreferat beauftragt, einen geeigneten Standort zu finden und ggf. mit Eigentümer*innen in Verhandlung zu treten.

Die Mietkosten für das Objekt sollen sich dabei in einem leistbaren Rahmen belaufen.

Begründung:

Die Ernährungswende ist ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzes. Um dem klimawandelbedingten Zeitdruck Rechnung zu tragen, soll prioritär ein derzeit ungenutztes Gebäude mit Außenbereich auf dem ehemaligen Diamant-Gelände in Allach als sofort verfügbarer Standort für ein House of Food geprüft werden.

Am 16.12.2020 hat der Stadtrat beschlossen, eine Konzeptentwicklung für ein Münchner Ernährungshaus mit einmalig 200.000 Euro zu unterstützen. Die Wahl des Standorts spielt eine zentrale Rolle bei der Konzepterstellung, daher muss ein geeigneter Standort mit hoher Priorität gesucht und gefunden werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Mona Fuchs
Dominik Krause
Judith Greif
Julia Post
Clara Nitsche
Dr. Florian Roth
Christian Smolka

SPD/Volt-Fraktion

Dr. Julia Schmitt-Thiel
Anne Hübner
Lars Mentrup
Andreas Schuster
Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.06.2021

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 23.06.2021

Bad Georgenschwaige provisorisch öffnen

Die Stadtwerke München, M-Bäder, werden gebeten das Bad Georgenschwaige so schnell wie möglich und in einem vertretbaren Umfang für den Badebetrieb zu öffnen.

Begründung

Ganz München schwitzt und die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie bringen die städtischen Bäder durch den massiven Andrang der Menschen an die Kapazitätsgrenzen. Nach der langen Schließungszeit ist der Wunsch der Menschen, wieder in die M-Bäder zu gehen, mehr als nachvollziehbar. Auch wenn das Bad Georgenschwaige bei einem Brand beschädigt wurde, müsste es möglich sein, einen Badebetrieb in gewissem Umfang zu gewährleisten. Dies schafft ein weiteres Angebot für die hitze- und coronageplagten Münchnerinnen und Münchner. Der Antrag ist dringlich, weil eine Entscheidung jetzt getroffen werden muss, um die Öffnung in den nächsten Wochen zu gewährleisten.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Michael Dzeba
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

18.06.2021

Antrag

KFZ-Verwahrstelle verlegen, Bahnkurve Trudering ermöglichen

Die KFZ-Verwahrstelle wird bis 2026 von der Thomas-Hauser-Straße verlegt an einen anderen Standort, um auf dem jetzigen Areal die Daglfinger und Truderinger Kurve (DTK) der Deutschen Bahn realisieren zu können.

Als möglicher neuer Standort für die KFZ-Verwahrstelle wird der Parkplatz der Autobahnpolizei in der Bergsonstraße geprüft, den bereits der BA Pasing-Obermenzing vorgeschlagen hat.

Begründung:

Eine Verlegung der KFZ-Verwahrstelle erleichtert bzw. ermöglicht alternative Planungen für die Daglfinger und Truderinger Kurve.

Um eine rasche Lösung zu erzielen, muss das Gelände spätestens bis 2026 freigemacht werden.

Ein Umzug der Verwahrstelle braucht genügend zeitlichen Vorlauf und sollte deshalb bereits jetzt in Angriff genommen werden. Es gibt einen Vorschlag für einen Ersatzstandort, der von einer breiten Mehrheit des betroffenen Bezirksausschusses getragen wird, und deshalb geprüft werden sollte.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 21. Juni 2021

NachtTram N27: Wegen Gleisbauarbeiten Bus statt Tram zwischen Kurfürstenplatz und Petuelring

Pressemitteilung MVG

Happy birthday, Lebensretter! Defibrillatoren in U-Bahn- höfen seit 20 Jahren im Einsatz

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

21.06.2021

NachtTram N27: Wegen Gleisbauarbeiten Bus statt Tram zwischen Kurfürstenplatz und Petuelring

Wegen Gleisbauarbeiten am Nordbad im Stadtbezirk Schwabing-West verkehren in den Nächten Dienstag/Mittwoch, 22./23. Juni, und Mittwoch/Donnerstag, 23./24. Juni, Busse statt der Nachttram N27 zwischen Kurfürstenplatz und Petuelring. Die Busse des Schienenersatzverkehrs sind mit der Liniennummer N27 gekennzeichnet.

Am Kurfürstenplatz halten die Ersatzbusse Richtung Petuelring neben der Tramhaltestelle am rechten Fahrbahnrand vor dem Eiscafé. Die Trambahnen der Linie N27 fahren aus Richtung Innenstadt kommend ab Kurfürstenplatz weiter bis zum Scheidplatz.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf [mvg.de](https://www.mvg.de) sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

21.06.2021

Happy birthday, Lebensretter! Defibrillatoren in U-Bahnhöfen seit 20 Jahren im Einsatz

Die Defibrillatoren in den Münchner U-Bahnhöfen haben seit 2001 bereits rund 30 Menschen das Leben gerettet. Diese positive Bilanz zieht die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zum 20-jährigen Jubiläum der Einführung dieser Geräte im U-Bahn-Netz. Der erste sogenannte „Automatisierte Defibrillator“ (AED) war im Frühsommer 2001 am U-Bahnhof Marienplatz installiert worden. Mittlerweile gibt es in allen U-Bahnhöfen mindestens einen solchen Lebensretter.

Die Defibrillatoren unterbrechen mit einem Elektroschock das lebensgefährliche Kammerflimmern des Herzens, das bei etwa 90 Prozent aller Menschen mit plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand auftritt. Bei einer Behandlung des Opfers innerhalb der ersten Minute besteht eine Überlebenschance von über 90 Prozent. Sie sinkt danach um etwa 10 Prozent pro Minute.



Durch das Netz an Defibrillatoren liegt die Überlebenschance bei plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand in der U-Bahn rechnerisch bei über 70 Prozent. In der Regel liegt dieser Wert im niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Insgesamt wurden die Defibrillatoren seit 2001 mehr als 80 Mal genutzt. In rund der Hälfte der Fälle lag tatsächlich ein entsprechender medizinischer Notfall vor – nur in einem solchen Fall gibt das Gerät den Elektroschock frei.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Die Bedienung der Defibrillatoren ist selbst für Laien denkbar einfach: Vor der Entnahme des Geräts aus der Notfallsäule löst der Retter einen Notruf an die U-Bahn-Betriebszentrale aus, die Notarzt und U-Bahnwache alarmiert. Anschließend muss der Helfer lediglich den Oberkörper des Patienten freimachen, die Schutzfolien der Elektroden abziehen und die Elektroden auf die Haut kleben. Anschließend führt das Gerät selbständig eine Diagnose durch, ob ein Elektroschock notwendig ist.

Seit 2014 ist in jedem U-Bahnhof mindestens ein solcher Lebensretter installiert - an Knotenpunkten wie Hauptbahnhof, Marienplatz oder Münchner Freiheit gibt es teilweise bis zu vier Geräte. München ist die erste Stadt in Deutschland, die ihr gesamtes U-Bahn-Netz mit Defibrillatoren ausgestattet hat.

Die Ausstattung der Münchner U-Bahnhöfe mit Defibrillatoren ist ein gemeinsames Projekt der Berufsfeuerwehr München, der Stadtwerke München, der Stadt Garching und der MVG in Zusammenarbeit mit dem Verein „München gegen den plötzlichen Herztod“. Weitere Informationen sind unter mvg.de/defi abrufbar.